



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Städtische Berufsschulen für das
- Bäcker- und Konditorenhandwerk
- Metzgerhandwerk
Städtische Meisterschule für das
Konditorenhandwerk
RBS-1-1645; 1656; 1600
Schulleitung

Simon-Knoll-Platz 3
81669 München
Telefon 089 233 31713
Telefax 089 233 31702
E-Mail: m.franke@muenchen.de
Schulleitung
Michael Franke

München, 01.07.2020

Städtische Berufsschulen für das Bäcker- und Konditorenhandwerk,
Metzgerhandwerk, Meisterschule Konditoren
Simon-Knoll-Platz 3, 81669 München

An alle Ausbildungsbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden voraussichtlich nächstes Schuljahr 2020/2021 neue Auszubildende an die Städt. Berufsschule für das Bäcker- und Konditorenhandwerk oder die Städt. Berufsschule für das Metzgerhandwerk schicken. Wir wollen Sie vorab über Änderungen des Einschreibeverfahrens informieren, die im Rahmen des neuen Masernschutzgesetzes wichtig sind.

Seit 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Auszubildende müssen einen ausreichenden Impfschutz, Immunität oder eine entsprechende Kontraindikation bereits vor der Aufnahme an der Berufsschule nachweisen. Dies kann durch die Vorlage des Impfausweises oder eines ärztlichen Zeugnisses geschehen.

Berufsschulberechtigte Schüler*innen (mit Hochschulzugangsberechtigung, abgeschlossener Berufsausbildung oder älter als 21 Jahre) haben den Nachweis zur Einschreibung mitzubringen. Wird der erforderliche Nachweis nicht erbracht, müssen wir den jeweiligen Schüler*innen den Unterricht nach aktueller Gesetzeslage verweigern.

Auch berufsschulpflichtige Schüler*innen müssen den Nachweis zur Einschreibung mitbringen. Bei fehlendem oder nicht ausreichendem Impfschutz kann zwar die Aufnahme an der Schule erfolgen, aber wir sind hier verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren. Dieses wird seinerseits weitere Schritte einleiten.

Bei allen Auszubildenden, die schon aktuell Schüler*in an der Berufsschule sind, werden wir den Nachweis schulintern einfordern.

Wir bitten Sie Ihre Auszubildenden darauf hinzuweisen, dass sie bereits zur Einschreibung im neuen Schuljahr den entsprechenden Nachweis im Original vorlegen müssen.

Sollten Sie weitere Fragen dazu haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Franke, Schulleiter